

# Erläuterungen zum Meldebogen für das Einstellungsjahr 2024

## (Ermittlung im Verfahrensjahr 2023)

Gemäß § 10 SVG sind für anspruchsberechtigte Zeitsoldaten/innen,

- die ein **Beamtenverhältnis** anstreben: bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst **jede 6. Stelle** für den **einfachen und mittleren Dienst** sowie **jede 9. Stelle** für den **gehobenen Dienst** vorzubehalten
- die ein **tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis** (ehem. Angestelltenverhältnis bzw. Arbeiter) anstreben: bei unmittelbarer Einstellung in eine Tarifbeschäftigung von den zu besetzenden, freien, freiwerdenden und neu geschaffenen Stellen jeweils **jede 10. Stelle**. Dies gilt ebenfalls für Einstellungen in ein der Tarifbeschäftigung vorgeschaltetes Ausbildungsverhältnis. **Ausgenommen sind lediglich tarifvertragliche Stellen, die einem vorübergehenden Bedarf dienen und bei denen eine spätere Übernahme nicht vorgesehen ist.**

### Spalte 1

Beamte: e.D./m.D./g.D.

Tarifbeschäftigte: TV-H mit Entgeltgruppe (z.B. TV-H 5 – 9b) oder TVöD mit Entgeltgruppe (z.B. TVöD 9b - 12)

### Spalte 2

Besoldungsgruppe einer/eines Beamtin/Beamten (z. B. Anwärter A 5 bzw. Anwärter A 9) bzw. Berufsbezeichnung einer/eines Beschäftigten (z. B. VFA, Sachbearbeiter/in, Azubi VFA, Azubi KfBM = Kauffrau für Büromanagement, ehem. FBK).

Für eindeutige Zuordnung bitte ankreuzen: TBe für Stelle als Tarifbeschäftigte/r; Ba für Stelle als Beamte/in

Hinweis: Erzieherstellen brauchen nicht mehr ermittelt und gemeldet zu werden

### Spalte 3 (Blick in die Zukunft: Einstellungen im kommenden Kalenderjahr)

Maßgeblich sind alle geplanten Einstellungen für das kommende Einstellungsjahr 2024, welche die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

### Spalte 4 (Blick zurück in das vorangegangene Kalenderjahr 2022 des aktuellen Verfahrensjahres 2023)

Der s. g. "Rest" des Vorjahres (Kalenderjahr 2022, vgl. Spalte 8) ist nicht ohne Prüfung zu übernehmen, sondern mit dem **aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt der jetzigen Meldung** abzugleichen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die für 2022 geplanten Einstellungen tatsächlich realisiert wurden. Abweichungen (zusätzliche oder geringere Einstellungen als zunächst geplant) bitte in der aktuellen Meldung unter dem Zusatz **„Erläuterungen zur Spalte 4“** kurz begründen (damit Rückfragen bei Ihnen vermieden werden).

### Spalte 5 (Summe aus Spalte Nr. 3 und Spalte Nr. 4)

Die Anzahl der Neueinstellungen (Spalte 3) und der Übertrag aus den Einstellungen der Vorjahre (Spalte 4) ergeben zusammen die Gesamtzahl der Stellen, die der Ermittlung der Vorbehaltsstellen für diese Laufbahn- bzw. Entgeltgruppe zugrunde zu legen sind.

### Spalte 6 (gesetzlich genannter Divisor für die jeweilige Beamtenlaufbahn bzw. Tarifbeschäftigte)

Vorbereitungsdienst gehobener Dienst:	<b>jede 9. Stelle</b>
Vorbereitungsdienst einfacher und mittlerer Dienst:	<b>jede 6. Stelle</b>
Tarifbeschäftigte:	<b>jede 10. Stelle</b>
Tarifbeschäftigte mit vorgeschaltetem Ausbildungsverhältnis:	<b>jede 10. Stelle</b>

### Spalte 7 (= Spalte 5 geteilt durch Spalte 6)

Die Gesamtzahl der Einstellungen (Spalte 5) wird durch den Divisor (Spalte 6) geteilt (ohne Dezimalstellen, nicht runden => **Wie oft geht der Divisor der Spalte 6 in die Summe der Spalte 5?**), so dass sich als Quotient die

Anzahl der Vorbehaltsstellen ergibt. Teilzeitstellen sind entsprechend ihrem zu besetzenden Anteil rechnerisch zu berücksichtigen.

**Spalte 8 (Spalte 5 abzüglich (Spalte 6 multipliziert mit Spalte 7))**

Dieser "Rest" ist im Folgejahr – ggfs. angepasst an die zwischenzeitlich tatsächlich erfolgten Einstellungen – in die Spalte 4 zu übertragen.

**Beispiele**

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahn bzw. Entgeltgruppe	Dienstbezeichnung bzw. Berufsbezeichnung	geplante Einstellungen im Kalenderjahr 2024	Übertrag (Rest) (alle unbefristeten Einstellungen des Vorjahres)	Einstellungen gesamt (ggfs. seit der letzten besetzten Vorbehaltsstelle) *****	Divisor 9 (g. D.) 6 (m. D.) 10 (Tarifbeschäftigte)	Anzahl vorzubehaltende Stellen *****	Rest (Übertrag ins Folgejahr) *****
<b>Behörden/Dienststellen der Kommunalverwaltung</b>							
g. D.	Anwärter (A 9)	4	0	4	9	0	4
TVöD 1-4	KfBM	2	9	11	10	1	1
TVöD 5-9a	VFA	3	9	12	10	1	2
TVöD 9b-12	Lebensmittelkontrolleur	4	10	14	10	1	4
m. D.	Anwärter (A 5)	0	2	2	6	0	2
<b>Aber z. B:</b> TVöD 5-9a	<b>VFA</b>	0	13	13	10	0	13
<b>Behörden der Landesverwaltung</b>							
TV-H 1-4	KfBM	5	8	13	10	1	3
TV-H 5-9a	VFA	1	5	6	10	0	6

**Spalten 9 - 13 (Seite 2 des Meldebogens)**

Diese Angaben sind nur dann erforderlich, sofern eine Stelle vorzuhalten ist!

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Vormerkstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Gießen unter folgenden Kontakten gerne zur Verfügung:

**Sachbearbeiter in der Vormerkstelle des Landes Hessen:**

Bearbeiterin	Zuständigkeit	E-Mail	Telefon-Nummer
Frau Lochnit	Alle	<a href="mailto:vormerkstelle@rpgi.hessen.de">vormerkstelle@rpgi.hessen.de</a> (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 31
	<b>Telefonhotline</b>		<b>06 41/3 03 - 20 11</b>
Frau Bräu	Alle	<a href="mailto:vormerkstelle@rpgi.hessen.de">vormerkstelle@rpgi.hessen.de</a> (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 35